

Todesanzeigen

Gestorben am 22. Mai 2026
Pöhler, Wilhelm
von Deutschland
Geboren am 18. März 1936
wohnhaft gewesen in Kreuzlin-
gen, Konstanzerstrasse 72b
Die Abdankung findet im
Familienkreis statt.

Gestorben am 29. Mai 2026
Rink, Anna
von Warth-Weiningen TG /
Davos GR
Geboren am 14. November 1957
wohnhaft gewesen in
Kreuzlingen, Kirchstrasse 11.

Einwohneramt geschlossen

Das Einwohneramt bleibt am Dienstag, 16. Juni geschlossen. Alternativ stehen ein Voicebot und Online-Services zur Verfügung.

Aufgrund einer Weiterbildung bleiben die Schalter des Einwohneramts am 16. Juni 2026 ganztags geschlossen. Ab Mittwoch, 17. Juni sind die Mitarbeitenden gerne wieder für Sie da, jeweils von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr. Donnerstags sind die Schalter bis 18.00 Uhr geöffnet, freitags schliessen sie um 16.00 Uhr. Auf www.kreuzlingen.ch sind zahlreiche online-Services zu finden, wie beispielsweise An- und Abmeldungen. Des Weiteren steht eine elektronische, telefonische Sprachassistentin (Voicebot) zur Verfügung. Sie kann Auskünfte zu einfachen Fragestellungen geben, auch ausserhalb der Öffnungszeiten. Besten Dank für das Verständnis. IDSK

Führung: Natur auf dem Dach erleben

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe «Natur entdecken» führt Rafael Schneider über ausgewählte begrünte Dächer in Kreuzlingen. Für die Verschiebung zwischen den Standorten wird ein Fahrzeug (Velo) benötigt. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich. Morgen Freitag, 5. Juni 2026, 19.00–21.00 Uhr, Treffpunkt: Haupteingang Bad Egelsee. IDSK



Baurechtsvertrag Minigolfanlage ist rechtskräftig

Mit der Unterzeichnung des Baurechtsvertrags zwischen der Stadt Kreuzlingen und Julius Kartal (Pan Rolito AG) steht der Erneuerung der beliebten Freizeitanlage im Seeburgpark nichts mehr im Wege.

Stadtpräsident Thomas Niederberger, Stadtschreiber Michael Stahl und Julius Kartal haben den Baurechtsvertrag für die beliebte Minigolfanlage im Seeburgpark auf dem Grundbuchamt unterzeichnet. Die alte Baute wurde zwischenzeitlich abgebrochen. Mit dem nun rechtskräftigen Baurechtsvertrag ist der Weg frei für den Neubau einer Gartenwirtschaft und eines Kiosks. Das Baufeld bietet Platz für einen eingeschossigen Ersatzbau mit den Massen 20 m x 9.5 m. Da der Baurechts-



An der Minigolfanlage darf nun gebaut werden.

IDSK

vertrag der Minigolfanlage mit dem langjährigen Baurechtsnehmer Richard Lüthi am 28. Februar 2026 auslief, schrieb der Stadtrat die städtische Landparzelle im Frühjahr 2024 neu zur Baurechtsvergabe aus. Nach Abschluss der Bewerbungsevaluation legte der Stadtrat das Konzept von Julius Kartal dem Gemeindeparlament am 4. September 2025 zur Abstimmung vor. Das Parlament hiess den Baurechtsvertrag bei einer Enthaltung mit 36 Ja-Stimmen gut. Als nächster Schritt wird das Bauge-such für den neuen Restaurations-betrieb eingereicht. Während der Übergangsphase kann durch den Einsatz eines Provisoriums trotzdem Minigolf gespielt werden. Zudem wird eine Auswahl an Getränken und Speisen angeboten. IDSK

Kampagne «Gleichstellung verhindert Gewalt»

Häusliche, sexuelle und geschlechtsbezogene Gewalt ist auch in der Schweiz weit verbreitet. Die nationale Präventionskampagne «Gleichstellung verhindert Gewalt» setzt dort an, wo Gewalt beginnt – bei Machtungleichgewichten, Abhängigkeiten und diskriminierenden Normen.

Die Kampagne sensibilisiert für frühe Warnzeichen von Gewalt, ermutigt, über das Thema zu sprechen, und informiert über Beratungs- und Hilfsangebote. Ziel ist es, Gewalt zu verhindern, bevor sie entsteht – indem wir uns mit Respekt und auf Augenhöhe begegnen. Die Kampagne wurde unter der Schirmherrschaft von Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) lanciert und gemeinsam mit Bund, Kantonen, Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Organisationen entwickelt. Weitere Informationen und Hilfsangebote: www.ohne-gewalt.ch. IDSK



ro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) lanciert und gemeinsam mit Bund, Kantonen, Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Organisationen entwickelt. Weitere Informationen und Hilfsangebote: www.ohne-gewalt.ch. IDSK

Urban Sketching: Schloss Seeburg im Fokus

Eingebettet in die malerische Landschaft des Seeburgparks bietet das Schloss Seeburg eine inspirierende Kulisse zum Urban Sketching am Mittwoch, 17. Juni, um 18.30 Uhr.

Nach einer kurzen Einführung ins Urban Sketching geht es direkt vor Ort ans Werk – mit dem Schloss als zentrales Motiv. Mit Bleistift, Farbstiften oder Aquarellfarben halten die Teilnehmenden die besondere Atmosphäre und Architektur fest. Mit wenigen Pinselstrichen entstehen unter der künstlerischen Anlei-

tung von Simone Hauck, Leiterin des Malateliers KUNSTTRAUM, Skizzen und Zeichnungen. Ein gemeinsamer Austausch als Abschluss bietet Raum, die entstandenen Werke zu betrachten und Erfahrungen zu teilen. Mitbringen: Skizzenbuch oder Block, Bleistift, Fineliner, waserlösliche Farbstifte oder Aquarellkasten, Hocker. Treffpunkt ist vor dem Seemuseum, Seeweg 3. Die Teilnahme ist kostenlos, nur mit Anmeldung möglich: praesidium@kreuzlingen.ch. Auskünfte erteilt Carmen Ramos, 071 677 62 01. Teilnehmerzahl ist beschränkt. IDSK



Tag der offenen Tür in der Wildvogel- und Reptilienstation

Im Rahmen der städtischen Veranstaltungsreihe «Natur entdecken» findet am Samstag, 13. Juni, 11 bis 16 Uhr, eine Führung durch die Wildvogel-Pflege- und Schildkröten-Auffangstation in Kreuzlingen statt.

Ob verwaiste Jungvögel, kranke sowie verletzte Wildvögel oder ausgesetzte Schildkröten, beim Tier-schutzverein Kreuzlingen sind sie in guten Händen. Das Team der Sta-

tion bietet interessante Einblicke in den Alltag der Station, die Aufzucht, die artgerechte Pflege und Haltung sowie die Auswilderung ihrer Schützlinge. Es bietet sich die einmalige Gelegenheit Wildtiere nahe zu Gesicht zu bekommen. Die Wildvogel- und Reptilienstation befindet sich an der Sägenöschstrasse oberhalb der Familiengärten. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. IDSK

Amtliche Publikationen

Baugesuche

Beim Stadtrat Kreuzlingen sind folgende Baugesuche eingegangen:

2026-0090
Teilausbau Estrich, Nelkenweg 4
Hornung Tim + Friederike, Langgar-
tenweg 8, 8280 Kreuzlingen

2026-0091
Fassadenänderung, Erstellen
Balkon, Vergrösserung Fenster,
Zelgstrasse 13
Kokopelli Art AG, Zelgstrasse 11,
8280 Kreuzlingen

2026-0092
Holzdeck + Pflanzgefässe im
Hinterhof (bereits erstellt),

Hauptstrasse 95
Tischendorf Angelika, Hauptstras-
se 95, 8280 Kreuzlingen

Die Pläne liegen vom **9. bis 29.6.2026** bei der Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, öffent-
lich zur Einsicht auf. Wer vom Bauvorhaben berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Stadtrat Kreuzlingen, Bauver-
waltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen, schriftlich und be-
gründet Einsprache erheben.

Baubewilligungen erteilt

– Umbau + Nutzungsänderung in
Wohnungen, Anbau Balkone,

Wasenstrasse 22
– Aussenwärmepumpe
Luft/Wasser, Neugasse 15
– Installation Stromspeicher,
Zelgstrasse 6
– Erdwärmesondenbohrung,
Zeppelinring 8e
– Aussenwärmepumpe
Luft/Wasser, Stählistrasse 51
– Aussenwärmepumpe
Luft/Wasser, Egelseestrasse 5
– Aussenwärmepumpe Luft/Was-
ser, Burggrabenstrasse 6d
– Abruch Einfamilienhaus,
Minervaweg 1 + Neubau Mehrra-
familienhaus, Erdwärmesonden-
bohrungen, Palmenstrasse 27

BAUVERWALTUNG KREUZLINGEN

Wahlausschreibung für die Wahlen eines Stadtpräsidenten/einer Stadtpräsidentin und von vier Mitgliedern des Stadtrats von Kreuzlingen für die Amtsdauer 2027 bis 2031

Die Stimmberechtigten der Stadt Kreuzlingen wählen den Stadtpräsidenten resp. die Stadtpräsidentin sowie die übrigen Mitglieder des Stadtrats nach dem Mehrheitsverfahren (Art. 9 Gemeindeordnung). Die Wahlen für die Amtsdauer 2027 bis 2031 finden am 27. September 2026 statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang wird am 29. November 2026 durchgeführt.

Vorschläge zur Aufnahme auf die Namensliste sind bis am 55. Tag vor dem Wahltag, das heisst bis spätestens am Montag, 3. August 2026, 17.00 Uhr, bei der Stadtkanzlei Kreuzlingen, Hauptstrasse 62, 8280 Kreuzlingen, schriftlich einzureichen.

Die Vorgesprochenen sind mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Wohnadresse sowie gegebenenfalls mit der Parteizugehörigkeit zu bezeichnen. Vorgedruckte Listen (Wahl Stadtpräsidium – Vorschlagsliste sowie Wahl Stadtratsmitglieder – Vorschlagsliste) können bei der Stadtkanzlei bezogen oder auf der Internetseite der Stadt Kreuzlingen heruntergeladen werden (www.kreuzlingen.ch/wahlen-stadtrat).

Der Wahlvorschlag ist von der oder dem Vorgesprochenen selbst mit der Unterschrift zu bestätigen und von mindestens zehn im Wahlkreis wohnhaften Stimmberechtigten zu unterzeichnen. Bei der Kandidatur Bisheriger genügt die eigene Unterschrift der Kandidatin oder des Kandidaten. Die Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

Kreuzlingen, 4. Juni 2026/Stadtkanzlei